

Dr. Roland Freisler
(1893 - 1945)

Reichsjustizministerium
Staatssekretär



Freisler vertrat auf der Wannsee-Konferenz jenes Ministerium, das vor allem seit den Nürnberger Gesetzen von 1935 die juristische Verfolgung der deutschen Juden geleitet hatte und deren Entrechtung systematisch vorantrieb. Freisler galt als „Garant nationalsozialistischer Gesinnung“. Im August 1942 wurde er zum Präsidenten des Volksgerichtshofs ernannt. In dieser Position fällte er und weitere Mitglieder des Volksgerichtshofs tausende Todesurteile gegen politische Gegner.

Geboren in Celle als Sohn eines Diplomingenieurs, protestantisches reformiertes Elternhaus. Gymnasium in Aachen, 1912 Abitur. Jurastudium an der Universität Kiel. August 1914 Kriegsdienst als Fahnenjunker, später Leutnant, Oktober 1915 bis 1920 russische Kriegsgefangenschaft. 1922 Promotion zum Dr. jur. Ab 1924 Rechtsanwalt in Kassel und Stadtverordneter für den Völkisch-Sozialen Block. Juli 1925 Eintritt in die NSDAP. 1932 Abgeordneter im preußischen Landtag. Im gleichen Jahr als Ministerialdirektor in das Preußische Justizministerium berufen, ab Juni 1933 Staatssekretär, Mitglied des preußischen Staatsrates. Oktober 1933 Mitglied der Akademie für Deutsches Recht und Leiter ihrer Strafrechtsabteilung. April 1935 Staatssekretär im zusammengelegten Reichs- und Preußischen Justizministerium, zuständig u. a. für Personalfragen, Strafgesetzgebung und Strafvollzug. Umgekommen bei einem Luftangriff in Berlin am 3. Februar 1945.

Foto: Landesbildstelle Berlin [Landesarchiv Berlin]

© Haus der Wannsee-Konferenz, Berlin 2006